

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutzimpfung findet

im XIX. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

XIX., Gatterburggasse 14

statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte
September 1916

Bewohner von Sievering

in der Schule, Windhabergasse 2, jeden Donnerstag von 3 bis 4 Uhr
nachmittags,

Bewohner der Krim

in der Schule, In der Krim 6, jeden Donnerstag von 5 bis 6 Uhr nach-
mittags,

Bewohner von Heiligenstadt und Ruzsdorf

in der Schule, Hammerschmidtgasse 26, jeden Donnerstag von 5 bis
6 Uhr nachmittags

unentgeltlich geimpft.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge
und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebens-
gefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich
impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im
Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden
alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit
Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse
dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im übertragenen Wirkungsbereich.

Wien, im August 1916.